

51. Konferenz
der Regierungschefs der
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 30. September 2020
in der Stadt Salzburg, Salzburg

Ergebnisprotokoll

1. Begrüßung

Landeshauptmann Haslauer begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Anlage 1).

2. ARGE ALP-Preis 2020 – Präsentation der ARGE ALP-Fanfare und Preisverleihung

Christian Pucher präsentiert den Gewinner des ARGE ALP-Wettbewerbs, den Südtiroler Valentin Gasser, der von einer internationalen Jury aus 42 Einreichungen ausgewählt wurde. Landeshauptmann Haslauer überreicht das Preisgeld in der Höhe von € 5.000 an den Preisträger.

Valentin Gasser spielt, begleitet von Salzburger Musikerinnen und Musikern, die Fanfare, die von nun an als offizielle ARGE ALP-Fanfare Verwendung findet.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4. Genehmigung des Protokolls der 50. Regierungschefkonferenz vom 5. Juli 2019 in Toblach

Das Protokoll der 50. Regierungschefkonferenz vom 5. Juli 2019 wird einstimmig angenommen.

5. Erklärung zur „Kooperation zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Alpenraum“ (Anlage 2)

Landeshauptmann Haslauer sieht die Erklärung als wichtigen Schritt für eine vertiefte Zusammenarbeit der Alpenregionen bei der Bewältigung der Pandemie.

Landeshauptmann Platter fordert europäisch einheitliche Standards für eine klare Risikodefinition auf der Grundlage objektiver und nachvollziehbarer Kriterien. Diese Kriterien sollen nicht allein die Inzidenzzahlen, sondern insbesondere auch die Testungsquote, die Hospitalisierungsquote und die Quote der Intensivbettenbelegung umfassen. Zudem ist die Vermeidung von gegenseitigen Reisewarnungen zwischen den ARGE ALP Länder anzustreben.

Landeshauptmann Haslauer regt an, dass die ARGE ALP-Länder sich dafür einsetzen, dass die Staaten der EU auf Grundlage einer einheitlichen Vorgangsweise Reisewarnungen im Zusammenhang mit Pandemien, insbesondere der Covid-19-Pandemie, aussprechen. Anstelle von landesweiten Reisewarnungen sollten Reisewarnungen nur für besonders betroffene Regionen ausgesprochen werden. Ein System aus mehreren Indikatoren sollte entwickelt werden, das

nicht nur auf die Inzidenzzahlen abstellt, sondern auch Faktoren wie die Testungsquote, das Verhältnis der Genesenen zu den Neuerkrankten, die Reproduktionszahl, die Hospitalisierungsquote sowie die Intensivbettenbelegung berücksichtigt. Darüber hinaus sollten die Konsequenzen einer Reisewarnung vereinheitlicht werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Möglichkeit des Freitestens aus Quarantänevorgaben.

Landeshauptmann Platter ist mit dem Vorschlag von Salzburg einverstanden.

Staatssekretär Rizzi informiert darüber, dass der lombardische Vorsitz eine Tagung zu diesem Thema organisieren wird. Er unterstreicht die Wichtigkeit des Austauschs von Erfahrungen und Best Practices auf interregionaler Ebene, um die Krise gemeinsam zu bewältigen. Was die Änderungsvorschläge von Tirol und Salzburg anbelangt, so möchte man erst intern abklären, ob man diese mittragen kann.

Regierungspräsident Gobbi ist mit dem Änderungsvorschlag von Salzburg einverstanden und erläutert, dass Grenzregionen in der Schweiz von Reisewarnungen generell ausgenommen sind. Tessin schlägt zudem vor, den Passus „Reisewarnung gegenüber Ländern und Regionen“ um „Kantone“ zu ergänzen sowie „Staaten der EU“ weiter „europäisch“ zu fassen, um auch die Schweizer Kantone einzubeziehen.

Regierungspräsident Rathgeb unterstützt die Erklärung und die Änderungsvorschläge von Salzburg sowie dem Tessin. Einen Austausch auf der fachlichen sowie politischen Ebene zu Maßnahmen und Schutzkonzepten, etwa für Schigebiete, sieht man als hilfreich an. Graubünden möchte zudem an der in der Schweiz geltenden Regelung, nach der der Grenzraum von Reisebeschränkungen ausgenommen ist, festhalten.

Landeshauptmann Wallner unterstützt den Vorschlag von Salzburg. Nicht allein die Inzidenzzahlen dürften ausschlaggebend für Reisewarnungen sein. Vorarlberg sei mit einer Reisewarnung aus Deutschland konfrontiert, die großen wirtschaftlichen Schaden anrichte. Landeshauptmann Wallner dankt zudem der Schweiz, insbesondere den angrenzenden Kantonen, für die gesetzliche Regelung, die Grenzregionen ausnimmt. Er begrüßt die Erklärung als klares politisches Signal, dass Reisewarnungen besser koordiniert und gehandhabt werden müssen.

Landeshauptmann Kompatscher befürwortet die Erklärung und die Änderungsvorschläge von Salzburg. Er dankt den Landeshauptmännern Platter und Wallner für die Unterstützung, die Südtirol im Frühjahr durch die Übernahme von Intensivpatienten in einer Notlage erhalten hat, sowie der Schweiz, da der barrierefreie Grenzverkehr von besonderer Bedeutung für Südtirol sei. Landeshauptmann Kompatscher äußert die Hoffnung, dass es gelingt, die Staaten dahingehend zu sensibilisieren, dass Reisewarnungen für Grenzregionen keine

epidemiologisch sinnvollen Maßnahmen sind. Allfällige Reisewarnungen müssten auf objektiven Kriterien und europäisch einheitlichen Standards basieren.

Landeshauptmann Platter schildert, dass ein zu restriktives Vorgehen den Wirtschaftsstandort Europa massiv gefährde. Reisewarnungen müssten daher gut überlegt und die Kriterien erweitert werden. Wenn nur Neuinfektionen berücksichtigt werden, könnte weniger getestet werden, um Reisewarnungen zu verhindern. Die Konsequenzen der Reisewarnung aus Deutschland seien für Tirol verheerend. Landeshauptmann Platter unterstützt den Vorschlag von Landeshauptmann Haslauer, einen politischen Beschluss zu fassen und dann den Experten den Auftrag zu erteilen, ergänzende Vorschläge zu machen.

Staatsminister Dr. Herrmann weist darauf hin, dass Bayern die vorgeschlagenen Ergänzungen des Resolutionstextes nicht mittragen könne. Die Reisetätigkeit sei kontraproduktiv für die Seuchenbekämpfung, Reiseverkehr trage zur Verbreitung des Virus bei, daher hätten Reisewarnungen einen Sinn. Die Risikobewertung in Deutschland sei Angelegenheit des Bundes und obliege dem Robert-Koch-Institut. Die Zahl der Inzidenzen sei ein wichtiges Kriterium, als zweites Kriterium werde betrachtet, ob Ausbrüche kontrolliert oder diffus auftreten. Sobald der Grenzwert von 50 Inzidenzen pro 100.000 Einwohner überschritten werde, werde die Nachverfolgbarkeit schwieriger, da zu viele Fälle pro Tag vorliegen. In Deutschland gehe man regional unterschiedlich nach Inzidenzzahlen vor, um ein exponentielles Wachstum zu verhindern. Die Forderung, keine Reisewarnungen mehr zu verhängen, sei daher leichtfertig.

Landeshauptmann Kompatscher erläutert, dass es nicht um die Abschaffung, sondern um die Objektivierung von Reisewarnungen gehe. Weitere Kriterien wie die Zahl der Testungen, die Hospitalisierungsquote und die Intensivbettenbelegung seien wichtig.

Landeshauptmann Platter unterstreicht, dass man sich der Ernsthaftigkeit der Situation bewusst sei und Maßnahmen wie etwa die Vorverlegung der Sperrstunde setze, um soziale Kontakte zu reduzieren. In Tirol treten die größten Probleme bei privaten Feierlichkeiten, nicht aber im Tourismus auf, der gut vorbereitet sei. Unter den 1.800 in Tirol positiv Getesteten der vergangenen drei Monate waren nur 55 ausländische Gäste, darunter 26 Fälle der deutschen Box-Nationalmannschaft, die sich schon vor ihrer Ankunft in Tirol infiziert hatten.

Staatssekretär Van Spyk unterstützt die Erklärung und die Ergänzungen von Salzburg. Man habe an der Grenze im Bodenseeraum erlebt, was geschlossene Grenzen bedeuten. Wichtig sei, dass die richtigen Indikatoren angewandt werden. Inzidenzzahlen allein seien keine gute Grundlage, das Verhältnis zu den Testungen oder die Hospitalisationen seien wichtige Kriterien, um zwischen einer stabilen Situation und exponentiellem Wachstum zu unterscheiden. Wichtig sei zudem ein einheitliches Vorgehen bei Reisewarnungen. St.Gallen

möchte ein politisches Signal setzen, die Details könne man der Ausarbeitung durch die Experten überlassen. Zudem tritt man dafür ein, dass konkrete Fragen bearbeitet werden, etwa einheitliche Schutzkonzepte für Schigebiete.

Landeshauptmann Wallner erläutert, dass die Reisewarnung gegenüber Vorarlberg aufgrund einer Clusterbildung im Rheintal verhängt wurde. Das Kleinwalsertal sei in einer besonderen Situation, da es nur über Deutschland gut erreichbar und damit zurzeit isoliert sei. Landeshauptmann Wallner hofft hier auf eine rasche, unkomplizierte Lösung. Vorarlberg engagiere sich stark im Contact Tracing und nehme die Situation sehr ernst, Reisewarnungen seien aber ein schwerer Schlag für die Wirtschaft.

Staatsminister Dr. Herrmann versichert, dass man sich des Problems des Kleinwalsertals bewusst sei und an einer Lösung arbeite. Die 7-Tages-Inzidenz sei aber ein sinnvolles Kriterium; ab einer 7-Tages-Inzidenz von 50 werde die Zahl der Neuinfektionen zu groß, um effizientes Contact Tracing durchzuführen. Es bestehe dann die Gefahr einer diffusen Entwicklung und eines exponentiellen Wachstums. Auch die Zahl der belegten Intensivbetten sei wichtig, wenn diese hoch ausfalle, sei es aber schon zu spät. Das Kriterium Inzidenzzahl sei ein wichtiges, das aber je nach kontrollierter oder diffuser Ausbreitung intelligent bewertet werden müsse.

Staatssekretär Rizzi unterstreicht die Wichtigkeit einer Expertentagung, die sich diesen Fragen widmet. Die Experten sollten auch andere Fragestellungen diskutieren, etwa die Dauer der Quarantäne, den Umgang mit positiv Getesteten oder die Zahl der notwendigen Tests, um eine Person als genesen zu erklären. Staatssekretär Rizzi befürwortet eine Vereinheitlichung und ein gemeinsames politisches Vorgehen auf der Grundlage von Expertenvorschlägen, die die geschilderten Problematiken aufgreifen.

Landeshauptmann Haslauer drückt der Lombardei sein Mitgefühl für die schwierigen Zeiten und seine Anerkennung für die außergewöhnliche Leistung im Krisenfall aus. Es gehe nicht darum, die Pandemie auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern um eine einheitliche, objektivierte Vorgangsweise. Landeshauptmann Haslauer bittet Staatssekretär Rizzi, möglichst rasch eine Expertentagung einzuberufen, um die Vorschläge fachlich zu spezifizieren. Zugleich sollte man mit dem Beschluss gleich ein politisches Signal senden. Landeshauptmann Haslauer schlägt vor, die Ergänzungen „Kantone“, „Staaten Europas“, „für einzelne, besonders betroffene Regionen“ sowie „Freitestens aus Quarantänevorgaben oder der besonderen Berücksichtigung von Grenzregionen“ vorzunehmen. Zudem regt er an, am Ende den Satz „Diese Forderung soll insbesondere auch bei der Durchführung der Expertentagung auf fachlicher Ebene vertieft werden“ einzufügen.

Sieben Mitgliedsländer stimmen den zur Erklärung eingebrachten Änderungsvorschlägen von Salzburg und Tirol zu. Die Lombardei enthält sich der Stimme,

Bayern stimmt gegen die Änderungsvorschläge von Salzburg und Tirol. Damit gibt es keinen Beschluss zur Annahme der eingebrachten Änderungsvorschläge von Tirol und Salzburg.

Die Erklärung ohne Änderungsvorschläge wird mit einer Enthaltung angenommen.

Regierungspräsident Gobbi spricht sich für die rasche gemeinsame Erarbeitung von allgemeinen Richtlinien für den Wintertourismus aus. Landeshauptmann Haslauer informiert darüber, dass die österreichische Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen bereits Vorschläge erarbeitet hat und gleiche Bedingungen im Alpenraum anstrebt. Landeshauptmann Kompatscher ergänzt, dass sich die zuständigen Ministerinnen und Minister in Österreich, Deutschland und Südtirol zur Stunde in einer Videokonferenz dazu koordinieren. Es liegen ein gemeinsamer Vorschlag von Südtirol, Venetien und dem Trentino sowie ein Vorschlag aus Österreich vor, die nun abgeglichen werden. Man möchte sich möglichst rasch auch mit den Schweizer Kantonen sowie den restlichen norditalienischen Wintersportregionen abstimmen, um gemeinsame Standards auszuarbeiten.

6. Resolution „Gefährdung der traditionellen Land- und Almwirtschaft im alpinen Raum durch eine unkontrollierte Rückkehr des Wolfes“ (Anlage 3)

Landeshauptmann Haslauer erläutert den Resolutionstext, der sich für eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes, ein gesamteuropäisches Monitoring und zusätzliche finanzielle Mittel für Herdenschutzmaßnahmen einsetzt.

Regierungspräsident Rathgeb äußert große Sympathie für die Resolution. Graubünden setze sich für eine maßvolle Regulierung und die konsequente Entnahme von Problemwölfen ein. Man sehe mit Bedauern, dass sich 52 % der Schweizerinnen und Schweizer in einer Volksabstimmung gegen zusätzliche Möglichkeiten zur Entnahme ausgesprochen haben. Die Abstimmung habe einen Graben zwischen den städtischen Agglomerationen und den Gebirgskantonen zu Tage gebracht. Graubünden sehe Herausforderungen und Probleme, die mit den bestehenden Instrumenten nicht bewältigt werden könnten. Aufgrund dieser Volksabstimmung müsse man sich aber der Stimme enthalten.

Regierungspräsident Gobbi erläutert, dass sich das Tessin wie auch Graubünden in der Volksabstimmung für den Vorschlag ausgesprochen habe, obwohl 80 % der Tessiner Bevölkerung in städtischen Agglomerationen leben. Der Unterschied zwischen den Städten und den Bergregionen werde immer größer, die Probleme mit dem Wolf in der Alm- und Landwirtschaft träten vor allem in den Alpenregionen auf, während die BewohnerInnen der Städte landwirtschaftliche Produkte zu geringen Kosten konsumieren möchten. Regierungspräsident Gobbi unterstreicht, dass der Alpenraum kein Safari-Land, sondern ein Lebens-

und Wirtschaftsraum sei. Die für die Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel und den Erhalt der Landschaft wichtige alpine Landwirtschaft stehe durch die Konkurrenz mit der Massentierhaltung in Gunstlagen unter Druck, der durch die Einwanderung großer Beutegreifer zusätzlich steige.

Staatssekretär Van Spyk berichtet, dass auch die Bevölkerung in St.Gallen für das Gesetz gestimmt hat. Man hoffe nun, dass ein neuer Gesetzesentwurf ohne Referendum, der angemessene Möglichkeiten zur Kontrolle der Wolfspopulation vorsieht, ausgearbeitet wird. Aufgrund des offenen Ausgangs dieses Verfahrens werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Landeshauptmann Kompatscher betont, dass es sich auch in Südtirol um ein wichtiges Thema handle. In Südtirol würde sich eine überwältigende Mehrheit für eine Regulierung des Großraubwilds aussprechen, gesamtstaatlich das Ergebnis allerdings anders aussehen. Instrumente der direkten Demokratie seien für eine differenzierte Betrachtung nicht immer zielführend, weil die Betroffenheit unterschiedlich sei. Südtirol schlägt vor, unter Absatz c das Argument, dass die Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes im Lichte der Gleichbehandlung der Staaten im Sinne des Art. 4 des Vertrages über die Europäische Union zu sehen sei, einzufügen. Neben Wolf, Luchs und Bär bereite auch der Goldschakal in Südtirol zunehmend Probleme, dieser habe aber keinen gleichwertigen Schutzstatus.

Landeshauptmann Platter unterstreicht, dass die Betroffenheit in Tirol ähnlich groß ist wie in Südtirol und befürwortet daher die Resolution und den von Südtirol eingebrachten Änderungsvorschlag. Die Gleichstellung sei ein wichtiges Argument zur Reduktion des Schutzstatus, der bereits in neun EU-Staaten reduziert sei. Eine analoge Reduktion des Schutzstatus im Alpenraum, um die Entnahme in bestimmten Fällen zu erleichtern, sei notwendig. Die Enthaltung der Schweizer Kantone aufgrund der Volksabstimmung sei nachvollziehbar, der Beschluss müsse aber trotzdem gefasst werden.

Staatssekretär Rizzi betont, dass es sich um ein wichtiges Thema handle, das weiter aufmerksam beobachtet und zu dem ein ständiger Austausch auf fachlicher und politischer Ebene gefördert und unterstützt werden muss. Die Lombardei verfolge jedoch einen Ansatz, mit dem Aktionen, die die Koexistenz zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und der Existenz des Wolfes begünstigen, gefördert werden, und unterstütze Politiken, die Möglichkeiten und Mittel für eine friedliche Koexistenz schaffen. Im Einklang mit ihren bisherigen Aktionen werde sich die Lombardei daher der Stimme enthalten.

Vizepräsident Tonina zeigt sich aufgrund der Präsenz von großen Beutegreifern im Trentino sehr besorgt. Nicht nur der Wolf, sondern auch der Bär bereite der alpinen Landwirtschaft große Probleme. Die Landwirtschaft im Alpenraum könne in den nächsten Jahren große Probleme bekommen und zunehmend

aufgegeben werden, wenn die Politik keine Maßnahmen setze. Die Wolfspopulation sei gewachsen, Wölfe seien nicht mehr gefährdet. Wenn die Zukunft der alpinen Landwirtschaft gesichert werden solle, müsse man mit mehr politischer Kraft agieren. Die ARGE ALP solle sich diesem Thema mit einer politischen Position widmen.

Die Resolution wird mit dem von Südtirol eingebrachten Änderungsvorschlag unter Punkt c mit vier Enthaltungen angenommen.

7. Resolution „Nachhaltiger Qualitätstourismus im Alpenraum“

Landeshauptmann Haslauer erläutert den Resolutionstext.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

8. Bericht der Geschäftsstelle der ARGE ALP

8.1. Bericht über relevante Entwicklungen auf interregionaler und internationaler Ebene

Die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Plangger berichtet über folgende aktuelle Entwicklungen: In der EUSALP wird die Einrichtung eines Sekretariats vorbereitet. Zudem wird die Trio-Präsidentschaft - auch auf politischer Ebene - gestärkt. Die französische Präsidentschaft wurde Corona-bedingt bis Ende 2021 verlängert. Ein politisches Manifest beschäftigt sich mit den Schwerpunktthemen im Alpenraum und der Covid-19-Pandemie. Fünf strategische Initiativen sollen die Umsetzung der EUSALP stärken. Ein Jugendbeirat und eine Jugend-Onlineplattform werden nun eingerichtet. Wichtige nächste Termine sind das EUSALP-Jahresforum sowie die Generalversammlung am 10. und 11. Dezember in Nizza.

Die Jugendbeteiligung ist ebenfalls ein großes Schwerpunktthema in den anderen makroregionalen Strategien. Auch der Schweizer Alpenkonventionsvorsitz 2021 - 2023 möchte Initiativen in diesem Bereich setzen und das Projekt „Youth Alpine Interrail“ weiter vorantreiben. Die ARGE ALP ist mit Vertretern in vier Arbeitsgruppen der Alpenkonvention präsent, die ihr derzeitiges Mandat im November 2020 beenden.

Strategisch besonders relevante Initiativen in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino unter Tiroler Präsidentschaft betreffen den Austausch zum Thema Wolf, die Einrichtung eines Wasserstoff-Korridors und die Schaffung eines Tagestickets für den öffentlichen Verkehr. Zudem haben die drei Landeshauptleute beschlossen, die Demokratie in der Europaregion durch einen Rat der Gemeinden, einen BürgerInnenrat, die Einrichtung von Informations- und Koordinationsbüros in Innsbruck und Trient und ein Euregio-Kulturfestival zu stärken. Die Internationale Bodenseekonferenz arbeitet an einem Konzept zu ihrem 50-Jahr-Jubiläum im Jahr 2022. Auch die Jugend soll dort ein wichtiges Thema sein.

Im AdR und auf EU-Ebene sind der New Recovery Fund, der unter anderem eine Aufstockung der Mittel für Ländliche Entwicklung beinhaltet, der Green Deal, der Investitionen und neue Gesetze zur Eindämmung des Klimawandels vorsieht, und das Thema Wasserstoff wichtige strategische Bereiche, in denen die Mitsprache der Alpenregionen von Bedeutung ist.

Die Generalsekretärin der Alpenkonvention Alenka Smerkolj dankt dem Salzburger Vorsitz für die Einladung. Man freue sich auf die Zusammenarbeit, da man in ähnlichen Themenbereichen tätig sei. Zudem bedankt sie sich für die aktive Teilnahme der ARGE ALP Vertreter in vier Arbeitsgruppen der Alpenkonvention, die wichtige Impulse setzen, und bittet um eine Fortsetzung dieses Engagements in den nächsten zwei Jahren des neuen Mandats. Man begrüße die Zusammenarbeit in der EUSALP, etwa bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Raumordnungsperspektive für den EUSALP-Raum und bei der Einbindung der Jugend. Da in der EUSALP nicht nur Alpenregionen teilnehmen, sei es besonders wichtig, die alpinen Prioritäten auf die politische Agenda zu setzen. Dass dies nicht immer einfach ist, zeigten aktuelle Diskussionen zur Harmonisierung der Gebietskulisse von Alpenraumprogramm und EUSALP. Die Generalsekretärin verweist auf zwei wichtige Resultate des französischen Vorsitzes der Alpenkonvention, die im Rahmen der Alpenkonferenz im Dezember verabschiedet werden. So werden ein Klimaaktionsplan mit konkreten Aktionen für das Klimazielsystem 2050 und ein Bericht zur Luftqualität im Alpenraum präsentiert. Zudem wird eine politische Deklaration zum Thema Wasser als strategische Ressource der Alpenregion mit den Schwerpunkten Klimawandel und Wasserkraft verabschiedet. Die Alpenkonvention werde ihre enge Zusammenarbeit mit der ARGE ALP zur nachhaltigen Entwicklung des gemeinsamen Alpenraumes fortsetzen.

Landeshauptmann Haslauer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention und zeigt sich zuversichtlich, dass diese vertieft werden könne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8.2. Strategische Ausrichtung der ARGE ALP

Landeshauptmann Haslauer dankt der Geschäftsstelle für die Erstellung der Unterlage und erläutert, dass der Bericht aufzeigt, dass Kontinuität und Sichtbarkeit der ARGE ALP darunter leiden, dass die Vorsitzthemen und -projekte oft einen roten Faden vermissen lassen. Der Vorschlag der Geschäftsstelle sehe daher vor, die Schlagkraft der ARGE ALP durch die Definition von Schwerpunktthemen zu erhöhen. Prozessual sollen in einem ersten Schritt vom Leitungsausschuss gemeinsam mit dem Präsidium und mit Unterstützung der Geschäftsstelle Prioritäten gesammelt und gereiht werden. In einem zweiten Schritt soll ein formeller Beschluss der Regierungschefkonferenz erfolgen, damit die Schwerpunkte dann umgesetzt werden.

Regierungspräsident Rathgeb hält die Ausarbeitung für sehr wichtig, um die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Arbeit der ARGE ALP zu vertiefen. Das 50-Jahr-Jubiläum sei eine gute Gelegenheit, um die Ausrichtung der ARGE ALP zu diskutieren und Fragen zu den Instrumenten der ARGE ALP, der Organisation oder der Rotation des Vorsitzes zu stellen, um die ARGE ALP für die Zukunft zu stärken. Für Graubünden ist die ARGE ALP das wichtigste Gefäß. Der Mehrwert und Nutzen der ARGE ALP auf politischer und technischer sowie auf Projektebene seien viel höher als jener der EUSALP. Das Jubiläumsjahr sollte genutzt werden, um die Bekanntheit der ARGE ALP zu erhöhen und der Bevölkerung deren Mehrwert aufzuzeigen.

Staatssekretär Van Spyk unterstützt das Vorgehen und dankt der Geschäftsstelle für die Ausarbeitung. Das 50-Jahr-Jubiläum sollte genutzt werden, um das strategische Profil der ARGE ALP zu schärfen. St.Gallen möchte seinen Vorsitz nutzen, um die definierten Schwerpunkte zu konkretisieren. Die nächsten Vorsitze sollten sich an die Schwerpunktsetzung halten. St. Gallen regt an, schon bei der Schwerpunktsetzung Vorgaben für die Umsetzungsplanung im Sinne strategischer Initiativen, eines Projektplans und eines Monitorings vorzusehen. Es sollte bereits mitgedacht werden, mit welchen Konkretisierungen die Schwerpunkte umgesetzt werden, um die ARGE ALP sichtbarer zu machen.

Landeshauptmann Platter betont, dass von der „Revolution der Provinzen“ die Rede war, als der Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer gemeinsam mit den Landeshauptleuten der Nachbarländer die ARGE ALP 1972 gegründet hat. Dass die ARGE ALP auch 50 Jahre später noch Bestand habe, zeige, dass die Gründung mehr als berechtigt war. Landeshauptmann Platter erklärt, dass sich Tirol gut auf das Jubiläumsjahr vorbereiten werde. Wesentlich sei auch die persönliche Teilnahme der Regierungschefs an Sitzungen, da dies zu mehr Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit führe.

Landeshauptmann Haslauer unterstreicht, dass die ARGE ALP nur dann bestehen kann, wenn sie von den PolitikerInnen auch mitgetragen wird. Er dankt den Anwesenden daher für ihr Kommen. Landeshauptmann Haslauer schlägt vor, die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Zeit-Weg-Diagramms zu beauftragen, das dem Leitungsausschuss vorgelegt wird.

Die Regierungschefs nehmen das Papier zustimmend zur Kenntnis und ersuchen auch den lombardischen Vorsitz, die im Papier vorgezeichneten nächsten Schritte in die Wege zu leiten.

9. Finanzsituation der ARGE ALP (Anlage 5)

Der Leiter der Geschäftsstelle Staudigl informiert über den Jahresabschluss 2019 und den Entwurf der Finanzvorschau für das Jahr 2021. Im Jahr 2019 konnte ein Überschuss in der Höhe von € 346.645,40 in das Jahr 2020 übertragen werden. Für 2020 ist ein Überschuss in der Höhe von € 141.719,78 zu

erwarten. Aufgrund der Überschüsse und der zu erwartenden neuen Mittel können die fünf neu vorgeschlagenen Projekte aus dem Budget finanziert werden. Das Budget ist ausgeglichen und bietet Spielraum für politische Schwerpunktsetzungen des nächsten Vorsitzes.

Der Jahresabschluss 2019 und die Finanzvorschau 2021 werden einstimmig genehmigt.

10. Projektmanagement

10.1. Genehmigung neuer Projekte

a. Alpine Kulinarik

Landeshauptmann Haslauer präsentiert das Projekt, das die Produktion eines 90-minütigen Filmbeitrags mit Servus TV und einer Printausgabe der Zeitschrift Falstaff beinhaltet. Regionalität sei ein besonderer Vorteil im Alpenraum, den man in den unterschiedlichsten Aspekten noch stärker nutzen müsse.

Das Projekt wird einstimmig genehmigt.

b. Heilkraft der Alpen

Landeshauptmann Haslauer berichtet, dass im Rahmen des Projekts ein Fachkongress zum Thema Heilkraft der Alpen im Mai 2021 geplant sei. Das Projekt werde gemeinsam mit der EUSALP, der Alpenkonvention, dem Alpenraumprogramm-Projekt Healps 2 und dem zuständigen österreichischen Bundesministerium durchgeführt.

Das Projekt wird einstimmig genehmigt.

c. Internationale Summer Academy Alpines Bauen und Siedlungsentwicklung

Landeshauptmann Haslauer erläutert, dass sich die Internationale Summer Academy der besonderen Art des Bauens im Alpenraum widmen wird.

Das Projekt wird einstimmig genehmigt.

d. Kulinarisches Erbe, Ketten und Landschaften der Nahrungsmittelproduktion. Lebendiges Erbe der Alpenregionen

Staatssekretär Rizzi unterstreicht, dass die Alpenregionen dank ihrer Besonderheiten ein optimales Laboratorium sind, ein Ort, an dem innovatives Wissen weitergegeben und erzeugt wird. Dies treffe auch zu auf die In-Wert-Setzung kurzer Nahrungsmittelproduktionsketten, die ein echter Reichtum des Alpenraums sind und ein wichtiger Faktor nicht nur mit Blick auf ihre identitätsstiftende Wirkung, sondern auch für die wirtschaftliche Erholung für die Zeit nach der Coronakrise und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sein können. Im Rahmen des vorgeschlagenen Projekts wird die Lombardei allen Mitgliedsländern das Online-Archiv Intangible Search zur Verfügung stellen. Im Rahmen des

Projekts werden die beteiligten Länder eine oder mehrere alpenländische Produktionsketten ermitteln und in Wert setzen. Sie stehen repräsentativ für das kulinarische Erbe der Alpen im Sinne eines Schlüsselements für eine nachhaltige regionale Entwicklung, ein Element, das es weiterzugeben und zu erhalten gilt. Das Projekt zeichnet sich durch einen betont inklusiven Ansatz aus, an dem die Gemeinschaften vor Ort in Bottom-up-Prozessen an der Erarbeitung von Studien, vertiefenden Analysen und Interviews beteiligt werden und die Beiträge sodann mithilfe von Videos, der Erstellung eines Verzeichnisses für jede genutzte Produktionskette und einem Abschlussevent kommuniziert werden.

Das Projekt wird einstimmig genehmigt.

e. Smart Working in der öffentlichen Verwaltung - Erfahrungen, Hausforderungen und Chancen

Landeshauptmann Kompatscher präsentiert das Projekt, das angesichts der Covid-19-Krise neue Aktualität erfahren hat. Smart Working grenze sich von der reinen Telearbeit ab und sei eine völlig neue, flexible und innovative Arbeitsweise. Daher solle ein Erfahrungsaustausch zwischen den ARGE ALP-Regionen angestoßen werden, um daraus Best-Practice-Beispiele abzuleiten.

Das Projekt wird einstimmig genehmigt.

8.2. Zwischen- und Endberichte von Projekten

Regierungsdirektorin Kristine Renkawitz berichtet, dass die Projektbetreiber des Projekts AlpClimNet eine kostenneutrale Verlängerung sowie die Einreichung eines Folgeantrags andenken. Die European Talent School findet 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie einmalig in virtueller Form statt.

Regierungspräsident Rathgeb bedankt sich für die aktive Beteiligung der Mitgliedsländer am Projekt ARGE ALP Sport. Im letzten Jahr hätten über 1.900 SportlerInnen aus allen Mitgliedsländern an neun Wettkämpfen teilgenommen. Leider habe seit März keine Veranstaltung mehr stattfinden können, man sei aber zuversichtlich, dass bald wieder Wettkämpfe ausgerichtet werden könnten.

Landeshauptmann Haslauer informiert darüber, dass das Projekt Tradition-Vielfalt-Wandel plangemäß im Jahr 2020 abgeschlossen werden kann.

Zu allen weiteren laufenden und abgeschlossenen Projekten (Xchange 2019-2021, Abschluss mit Anschluss, AlpClimNet: Ein Netzwerk für Klimaschutz im Alpenraum, Integration durch Bürgerschaftliches Engagement, European Talent School, Next Generation – Berglandwirtschaft 2030, Online Campus Alpenraum, Arge Alp Sport 2018-2022, Gemeinsames Recherche-Portal der ARGE ALP Archive, Einfluss von Gletscherrandklüften auf Felsstürze, Fachliches Austauschprogramm Archivare, Tradition-Vielfalt-Wandel, Soziodidaktische

Nutzung von Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern) wird auf die entsprechenden Zwischen- und Abschlussberichte verwiesen, die von den Regierungschefs zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

11. Präsentation zum neuen Projekt „Alpine Kulinarik“

Leo Bauernberger, Direktor von SalzburgerLand Tourismus, und Victoria Hochreiter, Bereichsleiterin Content, Brand und Medienmanagement, präsentieren das Projekt.

Leo Bauernberger erläutert die strategischen Grundlagen des Projekts. Im Mittelpunkt stünden das Bekenntnis zum Qualitätstourismus, der alpine Raum als Ressource und internationale Profilierungsstrategie und die regionale Landwirtschaft als zentrales Entwicklungsfeld. Die Vernetzung zwischen der kleinstrukturierten Landwirtschaft und dem Tourismus soll gestärkt werden. In einem ersten Schritt wurden strategische Leitlinien als Quintessenz der alpinen Küche entwickelt. Diese beinhalten den Erhalt des Lebensraums, die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, die freiwillige Herkunftszertifizierung, die Aus- und Weiterbildung und die internationale Kommunikation.

Victoria Hochreiter skizziert die drei Säulen, auf denen das Projekt beruht: Im Rahmen eines virtuellen Vernetzungsworkshops wurden die USP („Unique Selling Proposition“) und das Thema alpine Küche definiert. In einem zweiten Schritt werden Geschichten erarbeitet, die durch Storytelling vermittelt werden. Schließlich kooperiert man mit den Medienpartnern Servus TV und Falstaff, um Video- und Printprodukte zu erstellen. Das Jahr 2020 ist der Vorproduktion von Inhalten, der Findung von Geschichten und der Vernetzung gewidmet. 2021 werden diese Geschichten über TV-, Online- und Videomarketing, Social Media und ein Printmagazin medial vermittelt. Die Videoproduktion in den Mitgliedsländern wurde im September begonnen und läuft noch bis Mitte Oktober. Die 90-minütige Dokumentation wird im April 2021 auf den Servus-TV-Kanälen in Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie online ausgestrahlt. Zudem wurden die Rechte für die Alpenregionen erworben, die einen jeweils 60-sekündigen Beitrag für ihre eigenen Kanäle erhalten. Anfang März 2021 erscheint eine 168-seitige Falstaff-Ausgabe in Österreich, der Schweiz und Deutschland, daneben werden 10.000 Exemplare für weitere Vertriebswege bereitgestellt. Der deutschsprachige Raum wurde als gemeinsamer Kernmarkt der Alpenländer definiert.

Landeshauptmann Haslauer dankt den Projektbetreibern für die Professionalität und das Engagement, die in das das Projekt gesteckt werden, und unterstreicht, dass es sich um ein ganz wesentlich verbindendes Thema für die ARGE ALP handelt.

12. Übergabe Vorsitz und Ausblick 2020/2021

Landeshauptmann Haslauer dankt allen, die das Vorsitzjahr unterstützt haben, und wünscht der Region Lombardei alles Gute für die Vorsitzführung.

Landeshauptmann Haslauer übergibt den Vorsitz an Staatssekretär Rizzi.

Staatssekretär Rizzi bedankt sich bei Salzburg für die hervorragende Vorsitzführung und präsentiert die Schwerpunkte des lombardischen Vorsitzjahres. Ausgangspunkt des lombardischen Vorsitzes sei die Notwendigkeit der interregionalen Kooperation und des Erfahrungsaustauschs, um die derzeitige Krise bestmöglich zu bewältigen, Maßnahmen zum wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufschwung zu fördern und zu einem stärkeren und resilienteren Europa beizutragen. Die Lombardei nehme daher die Bitte auf, eine Expertentagung zu den Themen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern in Bereichen wie Gesundheit und Zivilschutz zu organisieren. Schwerpunkte seien zudem der Sport als Möglichkeit des Zusammenwachsens der Alpenregionen, wobei diese am Weg zu den Olympischen Winterspielen 2026 in Mailand-Cortina beteiligt werden, sowie ökologische Nachhaltigkeit, die Bekämpfung des Klimawandels und Kreislaufwirtschaft. Schließlich wird im Rahmen des für 2021 vorgeschlagenen ARGE ALP-Preises eine innovative digitale Lösung zur Bewältigung der durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Bedürfnisse und Probleme gesucht.

Staatssekretär Rizzi informiert über die Termine des lombardischen Vorsitzes:

01./02.12.2020	Leitungsausschuss in Livigno
06./07.05.2021	Leitungsausschuss in Valle Camonica
01./02.07.2021	Regierungschefkonferenz in Como

Anlage 1

TEILNEHMERLISTE

51. Regierungschefkonferenz am 30. September 2020 in Salzburg

Freistaat Bayern	Dr. Florian HERRMANN – <i>virtuelle Zuschaltung</i> Kristine RENKAWITZ
Kanton Graubünden	Christian RATHGEB Carlo CRAMERI
Region Lombardei	Alan Christian RIZZI Filippo Daniele JARACH Maria Luisa SCALISE
Kanton St. Gallen	Benedikt VAN SPYK Sarah HAUSER
Autonome Provinz Bozen-Südtirol	Arno KOMPATSCHER Elisabeth AUGUSTIN Klaus LUTHER Karin GSCHNITZER
Kanton Tessin	Norman GOBBI Arnoldo CODURI Giosia BULLO SCHMID
Land Tirol / Geschäftsstelle ARGE ALP	Günther PLATTER Simon LOCHMANN Fritz STAUDIGL Andreas GREITER Melanie PLANGGER
Autonome Provinz Trient	Mario TONINA – <i>virtuelle Zuschaltung</i> Marilena DEFRANCESCO
Land Vorarlberg	Markus WALLNER Simon KAMPL
Land Salzburg	Wilfried HASLAUER Alexander DIWALD Sebastian HUBER Christian PUCHER

Alpenkonvention	Alenka SMERKOLJ - <i>virtuelle Zuschaltung</i> Wolfger MAYRHOFER
Dolmetsch	Romina LAIS Evi DALCOMUNE

Anlage 2

ERKLÄRUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP) ZUR KOOPERATION ZUR BEKÄMPFUNG DER COVID-19-PANDEMIE IM ALPEN- RAUM

1. Mit Ausbreitung der Covid-19 Pandemie seit Beginn des Jahres wurde die Bevölkerung der Alpenländer vor immense Herausforderungen gestellt. Das öffentliche Leben wurde in einigen Phasen auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert. Schulen wurden geschlossen oder soweit möglich auf digitale Kommunikation umgestellt. Die Belastung der Krankenhäuser und des dortigen Personals erreichte ein kaum zu bewältigendes Ausmaß. Das wirtschaftliche Leben wurde in seinen Grundfesten erschüttert, zahlreiche Arbeitsverhältnisse wurden aufgelöst, Unternehmerinnen und Unternehmer mussten von heute auf morgen ihre Tätigkeit einstellen und verzeichneten keinerlei Umsätze. Für die zahlreichen Betroffenen und die mit ihnen verbundenen Familien hat ein nicht vorhersehbarer Kampf um das wirtschaftliche Überleben begonnen. Auch mussten in dieser herausfordernden Zeit neue Verhaltensweisen rasch erlernt und digitale Arbeit schnell ausgebaut werden. Es waren schwierige und weitreichende Entscheidungen zu treffen. Der Umgang mit tragischen Schicksalen musste bewältigt werden.
2. Die öffentliche Verwaltung und die Gesundheitssysteme der Alpenländer haben, auch wenn es in solch schwierigen länderübergreifenden Situationen niemals eine völlig fehlerfreie Bearbeitung von Problemlagen geben kann, in dieser noch nie da gewesenen Situation eindrucksvoll bewiesen, wie leistungsfähig sie sind. Alle Alpenregionen haben sich mit höchstem Engagement und größter Leidenschaft der Pandemie entgegengestellt. In beispielloser Solidarität hat die Bevölkerung der Alpenländer (und weit darüber hinaus) von der Politik beschlossene Maßnahmen bewusst mitgetragen, Einschränkungen in vielen Lebensbereichen zum Wohle aller akzeptiert und damit gemeinsam die Ausbreitung der Pandemie mit guten Erfolgen bekämpft. Viele Alpenländer befinden sich hinsichtlich der Covid-19 Fallzahlen deshalb heute in einer wesentlich besseren Situation als noch vor einigen Monaten.
3. Trotz dieser durch die gemeinsamen Anstrengungen erreichten Verbesserung der Lage ist sich die Arge Alp auch anhand der sich stetig ändernden Fallzahlen bewusst, dass die Pandemie nicht besiegt ist und jederzeit wieder härtere Maßnahmen zu deren Bekämpfung erforderlich sein können und werden.

Bei den Regierungschefs der Arge Alp herrscht daher Einvernehmen darüber, dass die erreichten Erfolge nur nachhaltig sein werden, wenn der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt wird. Die Bekämpfung regionaler Ausbreitungen und auftretender Cluster hat im gesamten Alpenraum in den kommenden Monaten höchste Priorität. Ein länderübergreifender Erfolg kann hier nur mit großen gemeinsamen Anstrengungen erzielt werden.

4. In vielen Bereichen mussten die Alpenländer die Herausforderungen in der Covid-19 Zeit eigenständig bewältigen, da auch die jeweiligen Problemfelder und Ausgangssituationen unterschiedlich waren.

Die Regierungschefs der Arge Alp-Länder sprechen sich daher dafür aus und bekennen sich ohne Vorbehalt dazu, dass sich die Arge Alp-Regionen auch weiterhin bestmöglich gegenseitig unterstützen und gemeinsame Problemlösungen suchen, wenn länderübergreifende Herausforderungen auftreten.

Insbesondere kommen die Regierungschefs der Arge Alp überein, als umfassenden Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie eine vertiefende Kooperation im Krisenfall durch folgende Maßnahmen nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten anzustreben:

- Beistellung von medizinischen Geräten und Verbrauchsgütern im Falle von Lieferengpässen,
- Aufnahme von hospitalisierungspflichtigen Patienten im Falle von temporären Überlastungen der Krankenhauskapazitäten, insbesondere der Intensiv-Kapazitäten sowie
- Zusammenarbeit und gegenseitige Information im Bereich des Grenzmanagements.
- regelmäßiger Austausch zwischen den Mitgliedsländern über Aktivitäten im Bereich Kommunikation und Prävention im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens
- Effizienzsteigerung des internationalen Contact Tracing (auch mit technischen Hilfsmitteln / Kompatibilität der Apps zum Ziel der Vereinfachung der grenzüberschreitenden Kontaktpersonennachverfolgung).

Zusammenhalt und Unterstützung sind sowohl in den Regionen selbst als auch zwischen den Regionen die entscheidenden Schlüsselfaktoren zur Bewältigung krisenhafter Situationen.

5. Um eine die Arge Alp-Länder übergreifende Krise gemeinsam künftig noch besser bewältigen zu können, soll voneinander gelernt werden und best practices einzelner Regionen sollen ausgetauscht und allen Mitgliedsländern der Arge Alp zugänglich gemacht werden.

Die Regierungschefs der Arge Alp sprechen sich daher für die Organisation einer Expertentagung der Arge Alp-Regionen auch unter Nutzung neuer Medien aus, bei der best practices aller Regionen vorgestellt und diskutiert werden. Sie ersuchen die künftig den

Vorsitz führende Region Lombardei um Organisation dieser persönlichen oder virtuellen Tagung sowie um Veröffentlichung von deren Ergebnissen. Gleichzeitig rufen sie zu einem regelmäßigen Austausch über Kommunikation und Prävention im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens auf.

Anlage 3

RESOLUTION DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP) ZUM THEMA GEFÄHRDUNG DER TRADITIONELLEN LAND- UND ALMWIRTSCHAFT IM ALPI- NEN RAUM DURCH EINE UNKONTROLLIERTE RÜCKKEHR DES WOLFES

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) enthält in ihrem Erwägungsgrund 3 folgende grundsätzliche Annahme:

„Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Diese Richtlinie leistet somit einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt kann in bestimmten Fällen die Fortführung oder auch die Förderung bestimmter Tätigkeiten des Menschen erfordern.“

Des Weiteren ist in der – rechtlich bindenden – Zielbestimmung der FFH-Richtlinie (Art 2) folgende Vorgabe enthalten:

„(3) Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.“

Vor diesem Hintergrund STELLT die ARGE ALP FEST:

1. Zur heutigen Ausprägung der einmaligen biologischen Vielfalt im alpinen Raum hat auch die jahrhundertelange Bewirtschaftung dieses Raums in Form der traditionellen Land- und Almwirtschaft beigetragen. Der strenge Schutz des Wolfes in der EU nimmt auf die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen im alpinen Bereich jedoch zu wenig Rücksicht. Ohne Management und ohne angemessene unterstützende Maßnahmen wird die kostbare biologische Vielfalt der Alpen gefährdet. Viele Landwirte werden bei einer Zunahme der Wolfspopulation(en) nicht mehr in der Lage sein, die damit verbundene Mehrbelastung zu bewältigen und letztendlich die Bewirtschaftung ihrer Höfe und Almen aufgeben. Die damit einhergehende Bewaldung bzw. Verbuschung der bisherigen Almflächen und alpinen Lagen würde zwangsläufig zum Verlust von deren einzigartigen biologischen Vielfalt führen.

2. Die FFH-Richtlinie wurde zu einem Zeitpunkt erlassen, als der Wolf in Europa in geringerer Anzahl vorhanden war. Aufgrund der besonderen Schutzmaßnahmen und einer sehr hohen Reproduktion ist die europäische(n) Wolfspopulation(en) mittlerweile stark gestiegen. Zurzeit gibt es in Europa (ohne Russland, Ukraine und Karpaten) einen Wolfsbestand von mindestens 17.000 (Bericht Large Carnivore Initiative for Europe, 2018). Bei einer jährlichen Zuwachsrate bei wachsenden Wolfspopulationen von durchschnittlich 35% ist in den nächsten Jahren mit einer Verzehnfachung des Bestandes zu rechnen.
3. Des Weiteren ist der Wolf in Europa nach Angaben der internationalen Naturschutzorganisation IUCN nicht als gefährdete Tierart zu betrachten. Der strenge Schutzstatus des Wolfes nach Anhang IV der FFH-Richtlinie scheint auf Basis dieser Kenntnisse nicht mehr gerechtfertigt. Für den Erhalt einer gesunden und nicht vom Aussterben bedrohten europäischen Wolfspopulation ist es nicht erforderlich, dass diese wildlebende Tierart in allen Teilen Europas in gleich hoher Dichte vorkommt. Zudem gibt es mittlerweile in Europa ausreichend Teilpopulationen, die untereinander in so regem Kontakt stehen, dass der aus biologischer Sicht erwünschte genetische Austausch als gewährleistet gelten kann.
4. Unbestritten ist, dass Wölfe in Zukunft den alpinen Raum auch in jenen Bereichen intensiver und nachhaltig nutzen werden, in denen sie zurzeit nur sporadisch vorkommen. Die Konflikte vor allem im Bereich der kleinstrukturierten Land- und Almwirtschaft werden erwartungsgemäß zunehmen. Herdenschutzmaßnahmen können diese Konflikte nur zum Teil lösen, da sie nicht nur finanzierbar, sondern angesichts der alltäglichen Schwierigkeiten, mit denen die Bergbauern bereits konfrontiert sind, auch zumutbar und verhältnismäßig sein müssen. Landwirte, die neben ihrer Tagesarbeit noch Herdenschutz betreiben müssen, würden dadurch oftmals dazu gebracht werden, die Landwirtschaft aufzugeben.
5. Wo Herdenschutz nicht zumutbar oder verhältnismäßig ist, muss für einen nachhaltigen Schutz des Wolfes, der ohne Akzeptanz nicht gewährleistet werden kann, und angesichts der stark wachsenden europäischen Populationen in Zukunft eine Bestandsregulierung ermöglicht werden.
6. Die kleinstrukturierte alpine Land- und Almwirtschaft leistet einen essenziellen Beitrag, damit der ländliche Raum der Alpenländer auch weiterhin als Lebensgrundlage für die dort lebende Bevölkerung dienen kann. Gelingt es nicht, die geltenden rechtlichen Grundlagen den geänderten Verhältnissen zeitnah anzupassen, wird sich die Kulturlandschaft im alpinen Raum nachhaltig verändern, mit allen damit verbundenen Nachteilen für die Biodiversität sowie die wirtschaftlichen Grundlagen der ländlichen Bevölkerung, insbesondere in der Landwirtschaft und im Tourismus.

7. In den meisten Mitgliedstaaten ist der Wolf in Anhang IV gelistet. Aufgrund länderspezifischer Ausnahmen ist der Wolf in Teilgebieten Griechenlands, Spaniens und Finnlands, sowie für Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen und die Slowakei in Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet. Diese Ausnahmen tragen iSv Art 2 Abs 3 der FFH-Richtlinie regionalen Besonderheiten Rechnung und ermöglichen, dass der strenge Schutz des Wolfes in diesen Mitgliedstaaten nicht mit dem Schutz und der Pflege anderer Tiere kollidiert.
8. Im alpinen Raum mit der dort vorherrschenden kleinstrukturierten Land- und Almwirtschaft sind in den letzten Jahren durch die Zunahme der dort lebenden Wölfe ebenfalls regionale Besonderheiten entstanden. Diese können nicht nur, sondern *müssen* entsprechend berücksichtigt werden. Die EU ist nämlich gemäß Art 4 Abs. 2 EU-Vertrag verpflichtet, die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen zu achten. Dem folgend muss sie allen Mitgliedstaaten mit vergleichbaren (regionalen) Besonderheiten Ausnahmeregelungen einräumen und darf diese nicht nur auf bestimmte Mitgliedstaaten beschränken.

Dies vorausgeschickt FORDERT die ARGE-ALP die Europäische Union mit Nachdruck AUF, zum Schutz der alpinen Land- und Almwirtschaft zeitnah folgende Maßnahmen zu setzen:

- a. ausreichend zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um Herdenschutzmaßnahmen zu finanzieren, sofern und soweit diese als „anderweitige zufriedenstellende Lösung“ iSv Art 16 der FFH-Richtlinie möglich, zumutbar und verhältnismäßig sind;
- b. zur Feststellung eines günstigen Erhaltungszustandes entsprechend der FFH-Richtlinie ein gesamteuropäisches Monitoring sowie eine gesamteuropäische Beurteilung des günstigen Erhaltungszustandes und daran anknüpfend eine wildökologische Raumplanung für den Wolf einzurichten;
- c. Eine Neubewertung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie, die der eingetretenen Entwicklung der Population und der damit zusammenhängenden Problemsituation in den sensiblen Alpenregionen Rechnung trägt, wobei die Einstufung unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse der traditionellen Almwirtschaft und im Lichte der Gleichbehandlung der Staaten im Sinne des Art 4 des Vertrages über die Europäische Union erfolgen muss.

Anlage 4

RESOLUTION DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)

ZUM THEMA

NACHHALTIGER QUALITÄTSTOURISMUS IM ALPENRAUM

1. Die Coronavirus-Pandemie hat sich weltweit einschneidend auf die Wirtschaft ausgewirkt. Der Tourismus, als sehr bedeutender Wirtschaftszweig im Alpenraum, wurde dabei besonders getroffen. Erst durch das Fernbleiben der internationalen Gäste wurde das tatsächliche Ausmaß der wirtschaftlichen Betroffenheit erkennbar. Es bleibt zu hoffen, dass die Menschen nach der Krise wieder Freude daran finden, ihre Freizeit im Alpenraum zu verbringen und ihre Reiselust zurückkehrt. Viele Menschen werden auch „Versäumtes“ nachholen wollen. Dennoch wird im Tourismus nach Bewältigung der Coronakrise manches anders. Neue gesundheitliche Sicherheitsstandards sind folglich zu berücksichtigen und auch situationsbedingt weiter zu entwickeln.
2. Zweifelsohne muss verstärkt ein Augenmerk auf einen qualitätsorientierten Tourismus gelegt werden. Zusätzlich zu Nächtigungszahlen müssen künftig die Qualität des Angebots, die gesundheitliche Sicherheit und die Wertschöpfung der Betriebe die obersten Ziele sein. Genau darin besteht aber auch jetzt die Chance für die Tourismusbranche, sich neu zu orientieren und zukünftige Urlaubsprodukte neu aufzustellen. So sind beispielsweise die Themen Regionalität und Kulinarik maßgebliche Zukunftsthemen des Tourismus. Die regionalen Besonderheiten machen den Unterschied des Alpenraumes zu anderen Regionen aus und lassen den Urlaub zu einem einzigartigen Erlebnis werden. Gäste wollen auf Reisen gesund bleiben, emotional berührt werden und Lebensqualität erfahren. Denn es geht im Tourismus um ein Angebot von Lebensqualität und gelingenden Beziehungen – und damit um das Erlebnis menschlicher Resonanz. Dieses Erlebnis sollte im Idealfall in Kooperation von (regionalen) Tourismusanbietern geschaffen werden und so die Grundlage für ein gemeinsames Ökosystem eines „Resonanz-Tourismus“ bilden.

Die **ARGE ALP** mit ihrer regionalen Vielfalt der Mitgliedsländer setzt sich daher verstärkt für einen Qualitätstourismus unter Einbeziehung der gesamten Branche ein. Folgende Zielsetzungen werden von der ARGE Alp betont und unterstützt:

- a. Die **Stärken** des Tourismus sind weiter auszubauen. Insbesondere **Qualität** und gesundheitliche Sicherheit sind in den Vordergrund zu stellen.

- b. **Nachhaltigkeit** als Kompetenz- und Wertethema mit allen skizzierten Facetten wird insbesondere für den alpinen Tourismus zu einem Profilierungsthema und damit zu einer Chance, neue Impulse für die Produktentwicklung und Absicherung des wirtschaftlichen Erfolges der Branche zu setzen. Zweifelsohne wird Nachhaltigkeit eine immer stärkere Rolle spielen. Nachhaltiger Tourismus hat sowohl die Bedürfnisse der Gäste als auch die der lokalen Bevölkerung zu beachten. Nachhaltige Produkte und Leistungen dürfen jedoch nicht ausschließlich auf den ökologischen Blickwinkel reduziert werden. Nur das Zusammenspiel zwischen ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit garantiert den langfristigen Erfolg derartiger Impulse. Dazu gehört etwa, regionale Besonderheiten zu respektieren und zu schützen, seien es traditionelle Werte oder auch bedeutende Gebäude. Somit dient nachhaltiger Tourismus auch der interkulturellen Verständigung.
- c. **Regionalität** bedarf authentischer und nicht austauschbarer Erlebnisse. Angebote, Produkte und auch die Services müssen von Echtheit (Authentizität) und Originalität geprägt sein. Besonders in der Verarbeitung der Produkte gilt Ehrlichkeit sowie Authentizität als oberstes Gebot. Nur wer das Thema Regionalität durch und durch lebt, wird Einheimische und Gäste auch begeistern können. Regionalität bedarf aber auch einer stetigen Pflege und Weiterentwicklung. Unsere Traditionen, unsere Bräuche, unsere Dialekte, aber auch unsere Landschaften müssen intensiv gepflegt werden, um als authentisches „Regionalitätserlebnis“ und als „Erlebniswelt“ wahrgenommen zu werden.
- d. **Tourismusgesinnung** impliziert Verständnis für den Tourismus, eine grundsätzliche Befürwortung touristischer Weiterentwicklungen unter Berücksichtigung erforderlich gewordener besonderer neuer gesundheitlicher Sicherheitsstandards sowie in gewissem Maße auch die Bereitschaft, sich für den Tourismus einzusetzen. Dabei ist die Tourismusgesinnung meist umso stärker ausgeprägt, je enger die jeweiligen Personen mit dem Tourismus verbunden sind und je mehr sie sich dieser Verbundenheit bewusst sind. Der Tourismus hat für viele (ländliche) Regionen Zukunft und Perspektiven gebracht und damit eine Landflucht weitgehend verhindert. Ziel ist, einerseits die (ökonomische) Bedeutung des Tourismus noch mehr auszuarbeiten und gleichzeitig eine höchstmögliche positive Einstellung gegenüber dem Tourismus in der eigenen Region, aber insbesondere auch in der eigenen Branche zu erreichen.
- e. Vor allem die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in den Betrieben sind wichtige Botschafterinnen und Botschafter für die Tourismusbranche. Resonanz kann dann erfahren werden, wenn Gastfreundschaft im Kern der Unternehmenskultur steht. Idealerweise findet man nicht nur engagierte, kompetente und verantwortungsbewusste Fachkräfte, sondern auch jene, die die „DNA der Destination“ verinnerlichen und sich mit

dieser authentisch identifizieren. Die Post-Corona-Tourismuswelt wird diese hohen Anforderungen an die Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft noch drastisch verstärken. Umso mehr gilt es, weitere Initiativen zur Akquisition von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fachkräften zu ergreifen, diesen attraktive Rahmenbedingungen bereit zu stellen und den Gästen einen hohen gesundheitlichen Sicherheitsstandard zu bieten.

- f. Der Qualitätstourismus sollte das unabdingbare Binom des nachhaltigen Tourismus anstreben. Dabei wäre es sinnvoll, die Bemühungen um nachhaltige Mobilität und Verkehr mit geringen CO₂-Emissionen zu kombinieren. Insbesondere bei Anreise in die und Abreise aus den Tourismusorte(n).

Anlage 5

Finanzvorschau 2021

I. Ausgaben

1. Leitungsausschuss, Präsidium, Regierungschefkonferenz, Geschäftsstelle	
Dolmetsch- und Übersetzungskosten	€ 50.000
Öffentlichkeitsarbeit	€ 25.000
Organisationskosten	€ 25.000
Schirmherrschaften	€ 10.000
Arge Alp Preis	€ 40.000
Mitgliedsbeitrag AGEG	€ 10.000
Personalkosten	€ 50.000
	€ 210.000

2. Laufende Projekte

Arge Alp Sport (2018–2022: € 285.000) Anteil 2021	€ 57.000
Austauschprogramm Archivare (2020-2023: € 12.480) Anteil 2021	€ 3.120
Xchange (2019-2021: € 192.500) Anteil 2021	€ 40.000
	€ 100.120

3. Neue Projekte

Alpine Kulinarik (2020-2021: 118.500) Anteil 2021	€ 45.000
Heilkraft der Alpen	€ 60.000
Internationale Summer Academy Alpines Bauen und Siedlungsentwicklung	€ 73.480
Kulinarisches Erbe, Ketten und Landschaften der Nahrungsmittelproduktion (2021-2022: 130.000) Anteil 2021	€ 39.250
Smart Working in der öffentlichen Verwaltung (2020-2021: 15.000) Anteil 2021	€ 14.000
	€ 231.730

4. Übertrag auf 2022	€ 141.719,78
-----------------------------	---------------------

Ausgaben gesamt	€ 683.569,78
------------------------	---------------------

II. Einnahmen

Beiträge der Mitgliedsländer	€ 500.000
Rücklagen bzw. Übertrag aus 2020	€ 183.569,78

Einnahmen gesamt	€ 683.569,78
-------------------------	---------------------